# Liste der Zeichnungsberechtigten

Die rechtsgeschäftliche Vertretung ist gemäß

§       der Satzung vom      ,

derart geregelt, dass sie wie folgt ausgeübt wird:

vom Vorstand gemeinschaftlich

von jedem Vorstandsmitglied allein

vom Vorsitzenden oder Stellvertreter/in allein

vom Vorsitzenden und einem weiterem Vorstandsmitglied

vom Vorsitzenden oder Stellvertreter/in und einem weiteren Vorstandsmitglied

von zwei Vorstandsmitgliedern gemeinsam

Gem. Vereinsregisterauszug vom       gehören dem Vorstand an:

Name Vorname Unterschrift

Vorsitzende/r:

Stellvertretende/r Vorsitzende/r::

Schriftführer/in oder Protokollführer/in:

Kassenführer/in oder Geschäftsführer/in:

Vollmacht wurde erteilt an:

Wenn Sie eine Vollmacht zur rechtsgeschäftlichen Vertretung erteilt haben sollten und diese gegenüber dem Bezirksamt Mitte von Berlin auftreten wird, dann bitten wir um Zusendung der entsprechenden Vollmacht.

Bitte aktuellen Vereinsregisterauszug beifügen.

………………………………………………… Datum, Unterschrift